



Preisblatt Neukunden Strom für den Grund- und Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf
(gültig ab 1. April 2022)

Grund- und Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf			
Ewa-Grundversorgung-Gewerbe		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	40,10	47,72
Grundpreis	Euro/Jahr	192,32	228,86
Messpreis	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		

Vertragsbedingungen:

- Ewa-Grundversorgung-Gewerbe entspricht den Allgemeinen Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Ewa gemäß der §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Letztverbraucher die in der Niederspannung beliefert werden.
- Die Lieferung erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der Ewa zur StromGVV.
- Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis des Nettopreises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % auf den Gesamtnettopreis.
- Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.
- Die Tarifierstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV finden Sie auf Seite 2.
- Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG finden Sie auf Seite 3.
- Der Preis gilt automatisch für Gewerbekunden, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Entgelte für den Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2022 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter www.netze.ewa-altenburg.de):

		netto	brutto	
Konventionelle Messeinrichtung (kME)				
Eintarifzähler		10,68	12,71	€/Jahr
Zweitartfzähler		19,44	23,13	€/Jahr
Prepaymentzähler		64,20	76,40	€/Jahr
Zusatzleistungen kME				
Tarifschaltuhr		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz		24,00	28,56	€/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)		16,81	20,00	€/Jahr
Intelligentes Messsystem (iMS)				
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW		
Bis 2.000			23,00	27,37 €/Jahr
> 2.000 bis 3.000			30,00	35,70 €/Jahr
> 3.000 bis 4.000			40,00	47,60 €/Jahr
> 4.000 bis 6.000			60,00	71,40 €/Jahr
> 6.000 bis 10.000		> 7 bis 15	84,04	100,00 €/Jahr
> 10.000 bis 20.000		> 15 bis 30	109,24	130,00 €/Jahr
> 20.000 bis 50.000			142,86	170,00 €/Jahr
> 50.000 bis 100.000		> 30 bis 100	168,07	200,00 €/Jahr
> 100.000*		> 100*		
Zusatzleistungen mME und iMS				
Schaltgerät / Tarifschaltung		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz Niederspannung		24,00	28,56	€/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung		252,00	299,88	€/Jahr

* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.“

Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de. Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofile und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

gültig zum		01.04.2022
Verbrauchspreise (brutto) (inkl. 19 % Umsatzsteuer gerundet)		
Arbeitspreis	Cent/kWh	47,72
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro/Jahr	228,86
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“	
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis (netto)	Cent/kWh	40,10
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe **	Cent/kWh	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz *	Cent/kWh	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *	Cent/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *	Cent/kWh	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) *	Cent/kWh	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten *	Cent/kWh	0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	Cent/kWh	5,960
Rechnerisch ergibt sich damit ein Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	Cent/kWh	25,54
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	Euro/Jahr	192,32
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz **	Euro/Jahr	55,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **	Euro/Jahr	-
Rechnerisch ergibt sich damit ein Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	Euro/Jahr	137,32

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Informationen zum Netzentgelt und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter www.netze.ewa-altenburg.de. Der Messstellenbetrieb wird ab 01.01.2021 neben Grund- und Arbeitspreis als separate Position abgerechnet und ist nicht mehr im Grundpreis enthalten.